

Fachliteraturliste pro Lehrgang

1 Zweck

Die vorliegende Richtlinie fördert die Koordination unter mehreren an einem Lehrgang tätigen Lehrpersonen.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Lehrgänge, an denen die TBZ mit mehreren Unterrichtsfächern engagiert ist. Sie gilt nicht für blosse Fortbildungsangebote resp. Kurse.

3 Weiter geltende Unterlagen

keine

4 Richtlinien

4.1 Umfang der Fachliteraturliste

Auf der Fachliteraturliste figurieren nur Lehrmittel im Besitz der Lernenden. Nicht erfasst werden:

- sporadisch eingesetzte Lehrmittel im Eigentum der Schule oder Lehrperson (so genannte "Klassensätze")
- den Lernenden nur empfohlene, freiwillige Fachliteratur

4.2 Zeitpunkt der Einreichung

Jede Lehrperson reicht spätestens mit Beginn ihres Unterrichtsfaches dem zuständigen Abteilungssekretariat die Angaben gemäss Ziffer 4.1 ein. Soweit keine sachlichen Einwände dagegen sprechen, ist der Einreichungstermin der Beginn eines Lehrgangs.

4.3 Publikation auf dem Intranet

Das Abteilungssekretariat erstellt pro Lehrgang die Fachliteraturliste unter folgender Identifikation:

"Abteilungskürzel3.3-01-Lehrgangsnummer-Erstsemester und Änderungsindex".

(Beisp.: AT3.3-01-931-HE99A).

Die Fachliteraturliste wird auf dem Intranet allen Lehrpersonen zugänglich gemacht und gegebenenfalls einmal im Semester aktualisiert, unter Nachführung des Änderungsindex'.

5 Verteiler

Geht an alle Lehrpersonen mit Tätigkeit im Weiterbildungsunterricht, SLS-Teilnehmer, Sekretariate.

6 Beilagen

keine

Verfasser: K. Steiner/ AT

Genehmigt: E. Pfister, Rektor